



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des  
Ausschusses für Gleichstellung und  
Frauenförderung  
Frau Ingeborg Sahler-Fesel, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Susanne Amon  
@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5186  
06131 1617

19. 12. 17

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am**

**21.11.2017**

**TOP 5 „Männer in Teilzeit“, Antrag der FDP, Vorlage 17/2109**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Sahler-Fesel, *liebe Ingeborg,*

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zum o.g. Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und sende den Sprechvermerk als Anlage zu.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlagen



## Anlage

### Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 21. November 2017

**TOP 5 : Männer in Teilzeit**  
**Drs. 17/2109 Antrag der FD, Fraktion**

#### SPRECHVERMERK

nie zuvor gingen in Deutschland mehr Männer einer Teilzeitbeschäftigung nach als heute, so lauteten Pressemeldungen vor zwei Wochen.

Nicht nur im Bund, sondern auch in Rheinland-Pfalz hat sich die Teilzeitquote seit 1999 fast verdreifacht.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes waren 1999 gerade einmal 2% der abhängig beschäftigten Männer in Teilzeit beschäftigt. Dieser Anteil stieg auf 5,8 % im Jahre 2016. Bei Frauen stieg der Wert von 19,8% in 1999 auf 26,1% im Jahre 2016.

Die Gründe für eine in Teilzeit ausgeübte Haupterwerbstätigkeit unterscheiden sich in Deutschland für Frauen und Männer grundlegend, so eine Untersuchung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler Stiftung - WSI .

- Mit familiären Verpflichtungen (z.B. Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen) begründen gerade mal 10% der Männer, aber 49,2 % der Frauen ihre Teilzeitarbeit.
- Männer in Teilzeit geben sehr viel häufiger an (24 %), dass sie keine Vollzeitstelle finden konnten. Bei den Frauen beträgt dieser Anteil 12%.

- Wegen einer Aus- oder Weiterbildung ist fast ein Fünftel der Männer (19%), aber nur 4 % der Frauen teilzeitbeschäftigt.
- Krankheit oder Unfallfolge ist nur für eine Minderheit der Frauen (3%) und 8 % der Männer der Hauptgrund einer Teilzeitbeschäftigung.
- Mehr als ein Drittel der Männer und fast genauso viele Frauen geben an, dass sie aus anderen Gründen Teilzeit arbeiten. Dazu gehört z.B. eine vorübergehende oder betriebsbedingte Reduktion der Arbeitszeit, eine zweite Beschäftigung, die nebenbei in geringerem Umfang ausgeübt wird.

Neben dem Geschlecht haben auch minderjährige Kinder starken Einfluss darauf, warum Beschäftigte in Teilzeit tätig sind.

- So begründen mehr als drei Viertel der Mütter ihre Teilzeit mit Aufgaben in der familiären Betreuung, wo hingegen
- nur jeder vierte Vater auf Grund von Betreuungs- oder Pflegeaufgaben seine Arbeitszeit reduziert.

Diese Zahlen machen deutlich, dass Männer erheblich weniger aus Vereinbarkeitsgründen einer Teilzeitarbeit nachgehen als Frauen.

Zwar wünschen sich Väter und Mütter heute ein gleichmäßiges Engagement in Beruf und Familie. Aber entgegen diesen Wünschen lebt bisher nur eine Minderheit von 14% ein solches Modell.

Bei Männern sprechen erwartete finanzielle Einbußen und die Angst vor beruflichen Nachteilen gegen eine Reduzierung der Arbeitszeit, so das Institut für Arbeitsmarktforschung der Bundesagentur für Arbeit - IAB . Ich zitiere Enzo Weber vom IAB: „Gesellschaftlich kommt zwar eine Bewegung hin zu flexibleren Arbeitszeitmodellen in Gang, aber Karriere wird noch immer in Vollzeit gemacht“.

Dies zeigt, dass trotz Modernität im Selbstbewusstsein und dem Anspruch einen gleichberechtigten Lebensstil zu führen, immer noch tradierte Rollenmuster und Fehlansätze befördert werden. Für die Frauen geht damit eine schlechtere eigenständige soziale Absicherung z.B. bei Arbeitslosigkeit, im Alter oder bei Trennung einher.

Das wichtige Recht auf Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeit, wie es ein Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums vorsah, ist leider in der letzten Legislaturperiode gescheitert, obwohl es im Koalitionsvertrag vereinbart war. Damit wurde die Chance vertan, insbesondere Frauen zu unterstützen, die aus einer anfangs bewusst und freiwilligen Teilzeitbeschäftigung nicht in einer unfreiwilligen, dauerhaften Teilzeitbeschäftigung verharren wollen.

Ich werde mich in der kommenden Legislaturperiode im Bund erneut aktiv für das Rückkehrrecht in Vollzeit einsetzen, damit die Spielräume für bedarfsgerechte, temporäre Arbeitszeitarrangements – auch für Männer – größer werden und Paare ihre Erwerbstätigkeit partnerschaftlicher gestalten können. Dies entspricht den Wünschen vieler junger Paare.

Als Frauenministerin ist mir die eigenständige Existenzsicherung von Frauen ein wichtiges Anliegen. Auch aus diesem Grund unterstütze ich Projekte für Frauen, die nach einer Familien- oder Pflegephase wieder in das Erwerbsleben zurückkehren möchten.

Ich nenne einige Stichworte zu Ihnen bereits bekannten Projekten:

- Beratungsstellen „Neue Chancen“
- Arbeitsmarktpolitisches Programm zur Ein – und Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben
- Modellprojekt „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“
- FiT-(Frauen in Teilzeit) Maßnahmen
- Broschüre Wegweiser für den beruflichen Wiedereinstieg
- Die Internetplattform [www.frauennetz-aktiv.de](http://www.frauennetz-aktiv.de)

Damit und mit sich ständig verbesserten Angeboten in der Kinderbetreuung hoffe ich, dass Frauen und Männer künftig ihrem Ziel einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung näher kommen. Die Vorteile einer solchen partnerschaftlichen Arbeitszeitkonstellation, in der beide Eltern vollzeitnah erwerbstätig sind, liegen in der Unterstützung einer langfristigen Integration beider Eltern in den Arbeitsmarkt, der Absicherung der Familie über zwei Einkommen sowie der Erhöhung der Altersrenten von Frauen.